

SICHERHEITSDATENBLATT
DATENBLATT ZUR MATERIALSICHERHEIT

TerraAlp

Weichspüler

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname:	Weichspüler
Code:	AM00183
UFI:	FUA0-Q0KA-200K-0PAP
Linie:	TerraAlp
Produkttyp:	Textilwaschhilfsmittel. Hochkonzentrierter Wäscheweichspüler

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Für die Maschinenwäsche (4–5 kg trockene Wäsche) etwa 30 ml des Produkts (eine Verschlusskappe) verwenden.
Verwenden Sie zum Händewaschen etwa 15 ml (1/2 Verschlusskappe) Produkt in 5 Liter Wasser und lassen Sie die Wäsche einweichen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ALBERTINILAB snc di Albertini Martino & C.
Adresse:	Lanastraße 23– 39039 Niederdorf 39039 (BZ)
Telefon:	(+39) 0474 745365
Fax:	(+39)
E-Mail der zuständigen Person:	info@albertinilab.com

1.4. Notruf-Nummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale 24-Stunden-Notrufnummer Tel. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung gemäß Verordnung 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen

Das Produkt ist nach den Kriterien der Verordnung nicht gefährlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Niemand

Sicherheitshinweise

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Beseitigung

P501 Entsorgen Sie das Produkt/den Behälter in einer zugelassenen Abfallentsorgungseinrichtung.

2.3. Andere Gefahren

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung nicht als PBT/ vPvB eingestuft. (EG) 1907/2006. Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen und anderen, die gemäß der Verordnung als ungefährlich eingestuft sind. 1272/2008

3.2 Gemische

Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16

Substanz	Identifikatoren:			Konzentration % (w/w) oder Bereich	Einstufung nach Reg. 1272/2008 oder andere
	CAS	EINECS	Index-Nr		
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin , quartäres DiMe -Sulfat	157905-74-3	931-216-1	-	5.1 - 5.5	Augenreizung . 2: H319 – Verursacht schwere Augenreizung Skins Irrit . 2: H315 – Verursacht Hautreizungen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Konsultieren Sie einen Arzt. Zeigen Sie Ihrem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen

Wenn das Produkt eingeatmet wird, bringen Sie die Person an die frische Luft. Wenn er nicht atmet, künstliche Beatmung veranlassen. Konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Verschlucken

Spülen Sie Ihren Mund gründlich aus . KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizungen oder Hautausschlag auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Augenkontakt

Kontaktieren Sie sofort einen Arzt oder eine Giftnotrufzentrale.
Bei Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen und sofort mit ausspülen
reichlich Wasser auch unter die Augenlider, mindestens 15 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Inhalation***Effekte*

- Kann Reizungen der Nase, des Rachens und der Lunge verursachen.

Hautkontakt*Effekte*

- Längerer Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

Augenkontakt*Symptome*

- Rötung
- Reißen
- Schwellung des Gewebes

Einnahme*Symptome*

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Stoffe enthalten sind als gefährlich beim Verschlucken eingestuft. Weitere Informationen finden Sie in Absatz 3.
- Ätzwirkung/Reizwirkung: Die Einnahme einer beträchtlichen Dosis kann zu Halsreizungen, Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Es ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.
- Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.
- Bei Bedarf Sauerstoff oder künstliche Beatmung einsetzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel*****Geeignete Löschmittel:***

Unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen ist das Produkt nicht brennbar. Im Falle eines Brandes infolge der Handhabung, Lagerung oder unsachgemäßen Verwendung verwenden Sie vorzugsweise Mehrzweck-Pulverlöscher (ABC-Pulver) unter Beachtung der Vorschriften für Brandschutzanlagen. Wir empfehlen den Einsatz von Wasserstrahlen als Löschmittel NICHT.

Ungeeignete Löschmittel:

Niemand

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und daher ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Abhängig von der Schwere des Brandes kann die Verwendung vollständiger Schutzkleidung und umluftunabhängiger Atemschutzgeräte erforderlich sein. Über ein Minimum an Notfallsystemen oder -elementen für den Einsatz (Feuerlöschdecken, Erste-Hilfe-Sets usw.) verfügen, die der Richtlinie 89/654/EG entsprechen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personal, das nicht für Notfallsituationen zuständig ist

- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Notfallpersonal

- Isolieren Sie Lecks oder verschüttete Flüssigkeiten, solange diese kein zusätzliches Risiko für diejenigen darstellen, die diesen Vorgang durchführen. Bei einem möglichen Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung obligatorisch. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie ungeschützte Personen fern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Material darf nicht in der Umwelt verbleiben.
- Mit viel Wasser waschen und in die Kanalisation ablassen.
- Große Mengen: Im Falle einer Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserkanälen entsprechend den örtlichen Gesetzen die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Nehmen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Hinweise zur Löschung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Beachten Sie die geltenden Rechtsvorschriften zur Gefahrenverhütung am Arbeitsplatz. Behälter dicht verschlossen halten.
- Kontrollieren Sie verschüttete Flüssigkeiten und Rückstände und beseitigen Sie sie mit sicheren Methoden.

- Sorgen Sie für Ordnung und Sauberkeit beim Umgang mit gefährlichen Produkten.

Hygienemaßnahmen

- Augenspülflaschen oder Augenspülstationen gemäß den geltenden Vorschriften.
- Gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraktiken handhaben.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsmethoden

- Vermeiden Sie Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und den Kontakt mit Lebensmitteln. Bei einer Temperatur zwischen 5 und 35 °C aufbewahren
- An einem trockenen Ort aufbewahren.
- In entsprechend gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
- Von Wärmequellen/Funken/offenen Flammen/erhitzten Oberflächen fernhalten. Rauchen Sie nicht.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten

Ungeeignete Materialien

- keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponente	CAS-Nr	Wert	Kontrollparameter	Quelle
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin , quartäres DiMe - Sulfat	157905-74-3	-	-	-
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt, STEL: Kurzfristiges Expositionsniveau				

Abgeleiteter No-Effect-Level (DNEL) / Abgeleiteter Minimum-Effect-Level (DMEL)

Produktname	Bevölkerung	Ausstellungsverlauf	Mögliche gesundheitliche Folgen	Expositionszeit	Wert	Beobachtungen
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin , quartäres DiMe -Sulfat	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-

Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung (PNEC)

Produktname	Fach	Wert	Beobachtungen
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin , quartäres DiMe -Sulfat	-	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontrollmaßnahmen

Geeignete technische Kontrollen

- Aerosolbildung vermeiden
- Treffen Sie die erforderlichen technischen Maßnahmen, um eine Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte zu vermeiden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- Schützen Sie sich vor Dampf-/Aerosolentwicklung. (Partikelfilter EN 143 Typ P2 oder FFP2)

Handschutz

- Verwenden Sie geeignete Handschuhe.

Augenschutz

- Vermeiden Sie Spritzer, die in die Augen gelangen könnten, oder tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (Käfigbrille) (z. B. EN 166).

Haut- und Körperschutz

- Verwenden Sie geeignete Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen

- Beim Umgang mit Chemikalien sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken einzuhalten.

Kontrolle der Umweltexposition

- Entsorgen Sie das Waschwasser gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften.
- Vermeiden Sie weiteres Tropfen oder Auslaufen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Geruchlos
Riechschwelle	-
pH-Wert	3,0
Schmelz-/Gefrierpunkt (°C)	-
Siedepunkt (°C)	-
Flammpunkt (°C, cm³)	-
Verdampfungsgeschwindigkeit (g/min)	-
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	-
Untere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-

Obere Entflammbarkeitsgrenze (%)	-
Untere Explosionsgrenze (%)	-
Obere Explosionsgrenze (%)	-
Dampfdruck (kPa bei 25 °C)	-
Dampfdichte (Luft= 1)	-
Relative Dichte	-
Löslichkeit	-
Log k (Octanol /Wasser)	-
Selbstentzündungstemperatur (°C)	-
Zersetzungstemperatur (°C)	-
Explosive Eigenschaften	-
Oxidierende Eigenschaften	-

9.2. Sonstige Angaben

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

- Keine gefährlichen Reaktionen bei Einhaltung der Vorschriften/Hinweise zur Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Flammen oder starke Hitze können dazu führen, dass die Verpackung plötzlich platzt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Anforderungen an Lagerung und Handhabung eingehalten werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) akute Toxizität;	Nicht verfügbar
b) Ätzwirkung/Hautreizung der Haut;	Nicht verfügbar
c) schwere Augenschädigung/Augenreizung;	Nicht verfügbar
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;	Nicht verfügbar
e) Mutagenität auf Keimzellen;	Nicht verfügbar
f) Karzinogenität;	Nicht verfügbar

g) Reproduktionstoxizität;	Nicht verfügbar
h) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – einmalige Exposition;	Nicht verfügbar
(i) spezifische Zielorgantoxizität (STOT) – wiederholte Exposition;	Nicht verfügbar
j) Gefahr bei Aspiration.	Nicht verfügbar

11.1. Informationen zu toxikologischen Wirkungen von Inhaltsstoffe

Substanz	Orale Toxizität (LD50)	Hauttoxizität (LD50)	Inhalationstoxizität (LC50)
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, quartäres DiMe-Sulfat		-	-

Karzinogenität

Agent	IARC-Gruppe (*)	Volumen	Jahr
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, quartäres DiMe-Sulfat Daten nicht verfügbar	-	-	-

(*) Gruppe 1: krebserregend für den Menschen, Gruppe 2°: wahrscheinlich krebserregend für den Menschen, Gruppe 2B: möglicherweise krebserregend für den Menschen, Gruppe 3: nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität beim Menschen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädigende Eigenschaften:

Keine endokrinschädigenden Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1$ % vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanz	Tests (1)
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, quartäres DiMe-Sulfat	LC50 4,8 mg/L (96 h) Oncorhynchus mykiss Fisch EC50 2,23 mg/L (48 h) Daphnia magna Krebstier EC50: 1,28 mg/L (72 h) Scenedesmus subspicatus Alge
(1) Hersteller von Sicherheitsdatenblättern	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanz	BIOWIN 1	BIOWIN 3	URTEIL
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, quartäres DiMe-Sulfat	-	-	-

BIOWIN (Biologischer Abbau Probability Program) schätzt die Wahrscheinlichkeit eines schnellen aeroben biologischen Abbaus einer organischen Substanz in Gegenwart einer gemischten Population von Umweltmikroorganismen. [Quelle: OSPAR-Kommission 2004]
BIOWIN 1 bezieht sich auf ein lineares Modell, das angibt, ob ein Stoff hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit nicht schnell biologisch abbaubar ist.
BIOWIN 3 liefert eine Schätzung der Zeit, die erforderlich ist, um den primären und endgültigen biologischen Abbau zu erreichen (Zeitskala, in Tagen, Wochen oder Monaten).

Die BIOLOGISCHE ABBAUBARKEIT des Produkts, Fettsäuren, C18- insatd., Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, quartärem DiMe-Sulfat [CAS: 157905-74-3], beträgt nach 28 Tagen 100 %.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanz	log wissen	BCF	URTEIL
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin , quartäres DiMe –Sulfat	-	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Substanz	Koc (L/kg)	URTEIL (*)
Fettsäuren, C18 ungesättigt, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin , quartäres DiMe - Sulfat	-	-
(*) Der Anteil an organischem Kohlenstoff (foc) variiert von 0,04 (grober Boden) bis zu 5×10^{-4} (für sandigen Boden) Log Koc >4,5 SEHR starke Absorption im Boden/Sediment. Log Koc 1,5 – 2,4 NIEDRIGE Absorption im Boden/Sediment Log Koc 3,5 – 4,4 STARKE Boden-/Sedimentabsorption Log Koc < 1,5 Vernachlässigbare Boden-/Sedimentabsorption Log Koc 2,5 – 3,4 MÄSSIGE Boden-/Sedimentaufnahme		
[P2 Framework-Handbuch 2012 EPA-748-B12-001]		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind .

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige ökologische Hinweise: Für dieses Produkt liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

- Abfallmanagement (Beseitigung und Verwertung): Wenden Sie sich an den Abfallverwalter, der gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, Gesetzesdekret 205/2010) für die Verwertung und Entsorgung zugelassen ist. Gemäß Code 16 03 05 (2014/955/EU) wird der Behälter, wenn er in direktem Kontakt mit dem Produkt war, genauso behandelt wie das Produkt selbst, andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Eine Einleitung in Gewässer wird nicht empfohlen.
- Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung: Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) werden die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung erhoben.

Kontaminierte Behälter

- Reinigen Sie den Behälter mit Wasser.
- Leere Behälter sollten zur Wiederverwertung oder Entsorgung zu einer autorisierten Stelle transportiert werden.

Schmutzige leere Verpackung

- Als unbenutztes Produkt entsorgen.
- entsorgen .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Für dieses Produkt gelten keine Transportvorschriften (ADR/ RID,IMDG ,IATA).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen am Arbeitsplatz)

Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH)

Verordnung (EU) 790/2009 (I Atp. CLP)

Verordnung (EU) 286 /2011 (II Atp. CLP)

Verordnung (EU) 618/2012 (III Atp. CLP)

Verordnung (EU) 487/2013 (IV Atp. CLP)

Verordnung (EU) 944/2013 (V Atp. CLP)

Verordnung (EU).)) 605/2014 (VI Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2015/1221 (VII Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2016/918 (VIII Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP) CLP) CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)

Verordnung (EU) 2019/1148

Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP) . CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)

Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtigste bibliografische
Referenzen und Quellen der
wichtigsten Daten

1. Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
2. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen
3. ECHA – europäisch Chemikalienagentur (echa.europa.eu) – für Konzentrationen > 50 %
4. Cosing (ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing/)

Text der Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. .